

## Leserbrief zu

**Rafael Seligmann, „Freiwillig auf die „Judensau“ verzichten“, Gießener Allgemeine v. 18. 06. 2022, S. 4**

Rafael Seligmann schließt seinen bemerkenswerten kritischen Beitrag zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs gegen eine Pflicht, das berühmt-berüchtigte, unsäglich antisemitische Relief an der Wittenberger Schlosskirche zu beseitigen, mit diesem Appell: „Die `Judensau´ soll endlich weg! Und zwar freiwillig – ohne Gericht und faule Ausreden.“

Einspruch Euer Ehren! Ihren aufklärerischen Stellungnahmen, in denen Sie sich als „deutscher Jude“ stets kompetent insbesondere mit vergangenem und leider noch gegenwärtigem Antisemitismus befassen, kann ich fast durchweg beipflichten. Hier jedoch muss ich Ihnen ausnahmsweise entschieden widersprechen. Meine Gründe:

Der BGH hat weise entschieden – juristisch, desgleichen kulturhistorisch und im Sinne einer dem Juden Hass vorbeugenden Aufklärungspolitik. Das Relief mit eindeutig Juden beleidigender, verhöhnender, verunglimpfender Sinngabe ist ein Schandmal! Aber es ist im Kontext heutiger Erkenntnisse zu Antisemitismus, zu dessen Vorurteilen, Mythen, Stereotypen und Verschwörungstheorien sowie der ihn jetzt begleitenden Erklärungstafeln und sonstigen Ergänzungen vor Ort zu würdigen. So gesehen ist es von einem Schand- zu einem Mahnmal geworden. Wir müssen es erhalten als ein für die aufklärerische Bildungsarbeit unverzichtbares Zeugnis; es beweist, dass und mit welchen Mitteln Antisemitismus schon damals um 1300 wirkte und letztlich zu späteren Pogromen, ja zum Holocaust beitrug.

In die gleiche Richtung weist eine strafrechtliche Würdigung: Wer wären die Täter einer noch andauernden Beleidigung? Die Verantwortlichen der Kirchengemeinde jedenfalls handeln ohne erforderlichen Beleidigungsvorsatz, wie die Erklärungstafeln darlegen. Die Gemeinde dürfte dieses Relief ohnehin nicht „freiwillig“ entfernen wegen des entgegenstehenden Rechts des Denkmalschutzes.

Sie stimmen in Ihrer Forderung zwar überein mit der evangelischen Theologin Margot Käßmann; sie erkennt in der Skulptur eine Hassbotschaft, mit der auch heute Jüdinnen und Juden beleidigt würden und die deshalb nicht in den öffentlichen Raum gehöre. Aber die Beseitigung dieses historischen Dokuments aus der Öffentlichkeit würde ständig notwendige Aufklärungsarbeit vor allem gegenüber nachwachsenden Generationen erschweren. Man gäbe ein wertvolles Beweismittel für diese Arbeit preis. Dieses Schandrelief kann ebenso wie der Besuch von Konzentrationslagern Schülern und Schülerinnen Wurzeln, Mittel und Folgen von Antisemitismus drastisch verdeutlichen; es kann helfen, neuem antisemitischem Hass vorzubeugen. Deshalb ist die Reaktion der evangelischen Kirche zu begrüßen, das Relief noch eindringlicher in das Konzept eines Gedenkortes einzubeziehen. Es der Öffentlichkeit zu entziehen wäre kulturhistorisch und theologisch-wissenschaftlich ähnlich unverantwortlich wie etwa das Bestreben,

antisemitische Texte vor allem des späten Martin Luther nicht mehr zu publizieren oder auszulöschen; er hatte in Wittenberg theologisch gewirkt und in der Schlosskirche gepredigt; sein Antisemitismus war zwar nicht rassistisch gefärbt sondern zunächst rein theologisch verstanden, gleichwohl vorurteilsbeladen und schließlich gegen Juden und deren Bürgerrechte gerichtet; er hat in theologischer Verirrung beigetragen zu späteren Judenverfolgungen und Vernichtungsaktionen. Sein Wirken gilt es kritisch zu würdigen durch aufgeklärte Interpretation seiner Texte, nicht durch deren Beseitigung.

Es ist zu erwarten, dass sich noch unser Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit dieser Sache befassen und ganz im Sinne der Erhaltung und kritischen Nutzung des fragwürdigen Schand- und Mahnmals entscheiden werden.

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer, Fernwald